



Gemeinde  
**eschenbach**

Landluft in Stadtnähe

## Erläuterungen zum Gebührentarif des Parkierungsreglements

- Anwohnerparkkarte

Die Anwohnerparkkarte ist auf markierten, nicht bewirtschafteten öffentlichen Parkfeldern im jeweiligen Ortsteil gültig. Ausgenommen davon sind öffentliche bewirtschaftete Parkierungsanlagen resp. Parkierungsflächen.

- Pendlerparkkarte

Die Pendlerparkkarte ist, im Zusammenhang mit dem Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel, auf sämtlichen öffentlichen bewirtschafteten Parkierungsanlagen innerhalb der Politischen Gemeinde gültig.

- Gewerbeparkkarte

Für private Fahrzeuge von Gewerbeinhabern und deren Mitarbeitenden gelten die Bestimmungen der Anwohnerparkkarte.

- Handwerkerparkkarte

Gültig auf sämtlichen markierten und/oder bewirtschafteten Parkfeldern innerhalb der Politischen Gemeinde Eschenbach für die Dauer der mit dem Fahrzeug direkt zusammenhängenden beruflichen Tätigkeit von frühestens 7.00 Uhr bis längstens 19.00 Uhr

- Parkkarte für körperlich beeinträchtigte Personen

Diese ist der Anwohnerparkkarte gleichgestellt.

- Tagesparkkarte

Gültig auf sämtlichen öffentlichen Parkierungsanlagen und öffentlichen Parkfeldern innerhalb der Politischen Gemeinde Eschenbach.

- Parkkarte für Mitarbeitende der Politischen Gemeinde Eschenbach

Gültig auf den dafür bezeichneten öffentlichen Parkierungsanlagen für die Dauer der jeweiligen Arbeitszeit.

- Spezialparkkarte für Notfall- und Pflegeorganisationen

Gültig auf sämtlichen öffentlichen Parkierungsanlagen und Parkfeldern innerhalb der Politischen Gemeinde Eschenbach während der gesamten Dauer des Einsatzes.